

Verlauf der GR-Sitzung vom 09. November 2017

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20.35 Uhr

Entschuldigt:

GK Sorger Herwig

FPÖ

Zuhörer anwesend

Bgm. Helmreich, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Bediensteten AL Mag. Marat und Protokollführer AL-Stv. Schreiner.

Der Bgm. stellt anschließend die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

• Bericht des Bürgermeisters

Der Bgm. berichtet ausführlich über folgende Angelegenheiten, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen:

In Ergänzung zur Beantwortung der 1. Frage von GR Schachner aus der GR-Sitzung vom 26.09.2017, teilt der Bgm. mit, die nächste Sanierung der Fahrbahndecke im Bereich Lieboch ist laut E-Mail der ASFINAG, Herrn DI Martin Kobald, Abteilung Netzplanung, aus heutiger Sicht für das Jahr 2022 vorgesehen.

- Eröffnung Dieselkino
- Erfolgte Übergabe Spendengelder „Liebocher helfen“
- Wandertag 26.10.2017
- Heldenehrung ÖKB 29.10.2017
- Totengedenkfeier 30.10.2017
- Giocoso Konzert 05.11.2017
- Einladung zur Ligister Faschingsrunde am 11.11.2017 im Gh. Gangl
- Delegation aus Ilok kommt am 25.11.2017 – Einladung an den Gemeinderat
- Bischof Wilhelm Krautwaschl kommt am 26.11.2017 zum Festgottesdienst nach Lieboch
- Eröffnung „Trade Home Tower“ am 27.10.2017

Der Bgm. zeigt im Anschluss einen Kurzfilm zur Entstehung der „Trade Home Tower“.

Im Anschluss leitet Bgm. Helmreich, MBA die **Fragestunde** nach § 54 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung ein.

1. Frage – GR Weiss erkundigt sich bei 2.Vzbgm. Hübler als Fraktionsvorsitzenden der ÖVP, warum bei der Totengedenkfeier kein Gemeinderat der ÖVP teilgenommen habe.

- 2.Vzbgm. Hübler sagt, er könne nur für sich sprechen – er sei nicht da gewesen.

1. Frage – GR Sundl richtet seine Frage an den stv. Fraktionsvorsitzenden der FPÖ, GR Moser, warum seitens der FPÖ niemand Zeit gefunden habe, an der Totengedenkfeier teilzunehmen.

- GR Moser antwortet, bei GK Sorger wisse man den Grund, er sei leider in Stiwill im Einsatz gewesen. GR Schachner sagt, er sei beruflich verhindert gewesen.

1. Frage – GR Jauschnegg erkundigt sich nach dem Stand hinsichtlich der Kindergartenerweiterung.

- Der Bgm. erklärt, der TO-Punkt sei für die nächste GR-Sitzung fix geplant, daher habe er heute im Bericht des Bgm. darauf verzichtet. Der Stand gegenüber der letzten GR-Sitzung sei unverändert, einerseits sei in der Kinderkrippe eine zusätzliche Kinderkrippengruppe vorgesehen, zusätzlich die Förderung von Tagesmüttern. Das komme alles in die nächste GR-Sitzung. Weiters gebe es Anfragen von Firmen im Industriegebiet, wie es mit einem Betriebskindergarten gemeinsam mit der Gemeinde ausschaue. Dieses Modell werde er sich auch genauer anschauen und da habe er in den nächsten Wochen einen Termin. Das würde bedeuten, dass man mittelfristig auch in Spatenhof vielleicht eine Möglichkeit schaffen könnte, die gemeinsam finanziert und auch eine schöne Verteilung wäre. Wobei der andere Plan im Zuge der Flächenwidmung im Ortszentrum natürlich nicht außen vor sei. Wie man sehe, seien da zurzeit mehrere Ideen am Laufen und den ersten Teil werde man in der Dezember-Sitzung beraten, so der Bgm.

2. Frage – GR Jauschnegg fragt nach dem Stand bei den Schülerlotsen, die mittels Flugblatt ausgeschrieben worden seien.

- Der Bgm. ersucht AL-Stv. Schreiner zu berichten. Dieser teilt mit, dass sich bisher 3 Personen gemeldet haben, die zwar an unterschiedlichen Tagen, aber nicht an allen Wochentagen Zeit hätten. Die weitere Vorgehensweise sei, den Zuständigen der Landesverkehrsabteilung (Hr. Halbwachs-Mischinger) nach Lieboch zu holen, damit dieser die Freiwilligen schulen kann. Danach müsse von der Direktorin der Volksschule Lieboch ein Ansuchen an die BH Graz-Umgebung gestellt werden, die für die geschulten Personen, Ausweise ausstellt. Erst wenn die Personen im Besitz dieses Ausweises sind, können sie mit der Schülerlotsentätigkeit beginnen.

1. Frage – GR Sundl fragt hinsichtlich des vom Gemeinderat beantragten Verkehrskonzeptes „Sicheres Lieboch“ nach.

- AL-Stv. Schreiner teilt mit, dass die Verordnung seitens der BH Graz-Umgebung mittlerweile bereits erlassen wurde. Die für die Verordnungskundmachung erforderlichen Verkehrstafeln bzw. Ortstafeln wurden bestellt. Sobald diese eintreffen, werden sie von der zuständigen Straßenmeisterei bzw. für die Gemeindestraßen vom Wirtschaftshof, angebracht.

Der Bgm. ergänzt, die Ortsteilsbezeichnung „Schadendorf“ dürfe auf der Ortstafel nicht mehr angeführt werden, ansonsten wäre der Lückenschluss Schadendorf-Lieboch nicht möglich gewesen.

2. Frage – GR Weiss sagt, wie schon öffentlich bekannt und auch auf der Homepage der „GRÜNEN“ nachlesbar, werde das Versprechen des Bgm. im Dezember eingelöst. Die Prüfungsausschuss-Obfrau und Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN werde im Dezember zur 2. Vizebürgermeisterin angelobt. Seine Frage sei, ob es schon Gedanken gäbe, wer den Prüfungsausschuss-Obmann übernehmen werde bzw. wäre es auch denkbar, dass die FPÖ den Kassier an die SPÖ abgebe und die FPÖ den Prüfungsausschuss-Obmann stelle.

- Der Bgm. erklärt, dadurch, dass diese Konstellation steiermarkweit einzigartig sei, habe sich die Gemeindeverwaltung schon beim Land erkundigt, wie dies rechtlich richtig zu behandeln sei, nämlich wem der Prüfungsausschuss-Obmann zustehe bzw. wer das Vorschlagsrecht dafür habe. AL-Stv. Schreiner ergänzt, erst gestern wieder mit Frau Mag. Schuster von der Abteilung 7 gesprochen zu haben. Die einzige Frage, die zu klären sei und die auch die höchsten Juristen des Landes bis dato nicht beantworten können, sei, wer das Vorschlagsrecht für den Prüfungsausschuss-Obmann habe. In dem Fall seien ja alle Fraktionen im Gemeindevorstand vertreten.

1. Frage – GR Marx erinnert an ihre Frage aus der GR-Sitzung vom 19.06.2017, ob die alte Tafel mit Liebocher Betrieben an der Bushaltestelle Packer Straße, im Bereich Tyl, entfernt werden könne.

- Der Bgm. sagt, das sei im Bauamt deponiert worden, das Problem sei, dass die Arbeit im Wirtschaftshof nicht abnehme und man mit den Müllinseln noch nicht fertig sei. Es stehe aber auf der abzuarbeitenden Liste, sei sich bis dato aber noch nicht ausgegangen.

2. Frage – GR Jauschnegg spricht das nächstjährige Lehrlingsevent an und fragt, wie man hierbei unterwegs sei.

- Bgm. Helmreich, MBA informiert, es gebe derzeit nur einen Vorschlag für Vortragende von den GRÜNEN. Das Lehrlingsevent werde vorbereitet, er habe zwischenzeitlich keine weiteren Vorschläge wer einzuladen sei, erhalten. Man sei auf dem Stand vom letzten Mal, wo man gesagt habe, am Vormittag seien die Schulen einzubinden und das Programm für den Nachmittag sollte durch Vorträge aufgewertet werden, um auch ein anderes Publikum anzusprechen.

Da auch GR Jauschnegg angibt, ein entsprechendes Mail gesandt zu haben, sagt der Bgm. zu, sich dies noch einmal anzusehen.

1. Frage – GR Blünegger fragt den Bgm., ob sich Herr DI Huber schon an ihn bezüglich des Putzens der Bücherei, gewandt habe. Man sei im Zuge der Ermittlungen wegen der Einbrüche in der Bücherei draufgekommen, dass Frau Gehrler seit einem halben Jahr in der Bücherei nicht mehr putze. Da habe keiner etwas gesagt und sie habe auch noch den Schlüssel.

- Der Bgm. erkundigt sich bei AL Mag. Marat, ob er davon wisse.
AL Mag. Marat teilt mit, dass Frau Gehrler inzwischen aktiviert worden sei, es habe aber etwas gegeben, das er nur im nicht öffentlichen Teil sagen wolle.

Der Bgm. erklärt, auch er habe im nicht öffentlichen Teil eine Frage aus der letzten GR-Sitzung zu beantworten, die er im öffentlichen Teil nicht beantworten könne, da der betreffende Bürger explizit darum gebeten habe.

Ende der Fragestunde: 20.57 Uhr.

Der Bgm. gibt im Anschluss bekannt, den TO-Punkt 3. „Marktgemeinde Lieboch; mittelfristige Finanzplanung 2017-2021“ von der Tagesordnung **abzusetzen**, da hierbei kein Neubeschluss nötig ist.

Bgm. Helmreich, MBA stellt im Anschluss **Anträge** auf Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung, wie folgt:

ÄNDERUNG:

Öffentlich

4. *Wirtschaftshof Lieboch; Kauf eines Vorführ-Mähgerätes „Metrac H7 RX“ samt Schlegelmäher (€ 97.200,00), Fa. Reform-Werke Bauer & Co GmbH, Wels*

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

ERWEITERUNG:

Öffentlich

7. *LED-Weihnachtsbeleuchtung für den Pfarrplatz; Vergabe*

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Nicht öffentlich

8. Vergabeverfahren Bauvorhaben „Hochwasserfreistellung Industriegebiet-West“

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Anmerkung: Durch die Änderung der Tagesordnung verschiebt sich die ursprüngliche Reihung der TO-Punkte entsprechend.

WVM Meixner-Gabath stellt für die SPÖ den **Antrag** auf Erweiterung der Tagesordnung, wie folgt:

Öffentlich

8. Elternbeiträge; Menüpreise der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten/Kinderkrippe, Volksschule)

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Anmerkung: Dadurch verschiebt sich die Reihenfolge der TO-Punkte entsprechend.

Pkt. 1.: Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 26.09.2017

Es hat bis dato keine schriftlichen Einwendungen gegen das GR-Protokoll vom 26.09.2017 gegeben. Da auch in der GR-Sitzung keine erhoben werden, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und wird von den Schriftführern und vom Vorsitzenden unterfertigt.

Pkt. 2.: 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Bgm. Helmreich, MBA ersucht Frau Margit Stromberger (Buchhaltung) den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 (der bereits zwei Wochen öffentlich aufgelegt wurde und an alle Fraktionen ergangen ist) näher zu erläutern.

Frau Stromberger erklärt im Anschluss ausführlich den 1. Nachtragsvoranschlag 2017.

Es gab in der Auflagezeit keine schriftlichen Einwendungen.

Die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages war notwendig, weil die Soll-Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2016 eingearbeitet werden mussten, d.h. der Überschuss im OH war höher als veranschlagt, deshalb wurde der NTVa vom Land gefordert. Mit dem Überschuss wurden außer- und überplanmäßige Ausgaben, die im Laufe des Jahres bereits beschlossen wurden, abgedeckt und Konten betreffend laufende Kosten, die aufgrund des Buchungsstandes voraussichtlich überschritten werden, angepasst.

Somit ergibt sich im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 im Ordentlichen Haushalt eine Erhöhung um 301.200,00 Euro sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig.

Die Gesamtsummen der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2017 betragen demnach jeweils € 9.019.100,00 und der Voranschlag 2017 inkl. NVA 2017 stellt sich im ordentlichen Haushalt wieder ausgeglichen dar.

Im Außerordentlichen Haushalt mussten ebenfalls die Soll-Ergebnisse lt. RA 2016 eingearbeitet werden. Dort haben sich die Summen der Einnahmen und Ausgaben jeweils um 65.400,00 Euro erhöht.

Die Einnahmen betragen somit 7.648.300,00 und die Ausgaben 7.738.300,00. Somit bleibt wie schon beim ursprünglichen Voranschlag beim Vorhaben Kindergarten-Sanierung ein Abgang von € 90.000,00 übrig, der aber im Jahr 2018 mit einer bereits zugesagten Bedarfszuweisung vom Land abgedeckt wird.

A. Ordentlicher Haushalt

	VA bisher	Veränderung	VA neu
Summe der Einnahmen	8.717.900,00	301.200,00	9.019.100,00
Summe der Ausgaben	8.717.900,00	301.200,00	9.019.100,00
Überschuss	0,00	0,00	0,00

B. Außerordentlicher Haushalt

	VA bisher	Veränderung	VA neu
Summe der Einnahmen	7.582.900,00	65.400,00	7.648.300,00
Summe der Ausgaben	7.672.900,00	65.400,00	7.738.300,00
Fehlbetrag	-90.000,00	0,00	-90.000,00

C. Haushalt Gesamt

	VA bisher	Veränderung	VA neu
Summe der Einnahmen	16.300.800,00	366.600,00	16.667.400,00
Summe der Ausgaben	16.390.800,00	366.600,00	16.757.400,00
Fehlbetrag	-90.000,00	0,00	-90.000,00

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden 1.Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017, der zwei Wochen öffentlich aufgelegt wurde und an alle Fraktionen ergangen ist, in seiner Gesamtheit beschließen.

Der 1.Nachtragsvoranschlag 2017 liegt vom Tag des Anschlages der Kundmachung durch zwei Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf..

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 3.: Flurgasse; Annahme der Grundstücke-Nr. 578/6, .578/7, .578/15 und .578/16, alle KG Lieboch, aus dem Verlassenschaftsverfahren Wilhelmine Pietsch; Übertragung in das Eigentum der Marktgemeinde Lieboch

Anm.: GR Pietsch erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Helmreich, MBA erklärt, die Grundstücke-Nr. 578/6, .578/7, .578/15 und .578/16 (im Plan rot markiert) gehören grundbücherlich noch der verstorbenen Frau Wilhelmine Pietsch.

Frau Pietsch hinterlässt ihren Erben die gegenständlichen Grundstücke.

Die Erben würden das Erbe ausschlagen (weil „wertlos“) und somit könnten die Grundstücke der Gemeinde „geschenkt“ werden.

(Der andere Weg wäre: Die Erben schlagen das Erbe aus – die Grundstücke würden der Gemeinde von der Republik Österreich angeboten werden).

Das Verfahren würde vom Notariat Lenk & Kraus, bei welchem auch das Verlassenschaftsverfahren Pietsch anhängig ist, durchgeführt werden.

Die hierfür anfallenden Verfahrenskosten liegen lt. Herrn Notar Mag. Kraus unter € 1.000,00 und müssten von der Marktgemeinde Lieboch übernommen werden.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Annahme der Grundstücke Nr. 578/6, .578/7, .578/15 und .578/16, alle KG Lieboch, aus dem Verlassenschaftsverfahren Wilhelmine Pietsch und der Übertragung in das Eigentum der Marktgemeinde Lieboch sowie die Übernahme der hierfür anfallenden Verfahrenskosten, beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.
GR Pietsch war aufgrund Befangenheit bei der Abstimmung nicht anwesend.

Pkt. 4.: Wirtschaftshof Lieboch; Kauf eines Vorführ-Mähgerätes „Metrac H7 RX“ samt Schlegelmäher (€ 97.200,00), Fa. Reform-Werke Bauer & Co GmbH, Wels

Anm.: GR Pietsch nimmt wieder an der Sitzung teil.

Bgm. Helmreich, MBA erläutert umfassend, dass aufgrund der zukünftig anstehenden vermehrten Mäharbeiten an den Rückhaltebecken sich die Notwendigkeit ergibt, anstelle des bisher eingesetzten Balkenmähers ein entsprechendes Mähgerät anzuschaffen.
Die Notwendigkeit wird im Besonderen für die zukünftigen Rückhaltebecken Liebochbach-Lusenbach, ca. 2 ha. Pflegeflächen sowie an der Kainach (I-West), ca. 1,5 ha. Pflegeflächen, unterstrichen.

Abgesehen von diesen neuen Flächen wird das Mähgerät auch bei den bisherigen 13 Rückhaltebecken sowie bestehenden Wiesenflächen der Gemeinde eingesetzt werden.

Für diese Arbeiten wurden zwei Geräte in die engere Auswahl und Verhandlung aufgenommen:

- 1) ASH-Group / AEBI-Truck (vormals Nussmüller Rasant, Schwanberg. Schweizer Hersteller, Service in Dobl)

Das Grundgerät inkl. Schlegelmäher wird als Vorführgerät angeboten	€ 88.702,87
mit max. 100 Stunden und 23 % Rabatt mit	€ 24.340,80
die Anbaugeräte für Schneepflug und Streugerät mit	€ 113.043,67
gesamt inkl. MwSt.	

Im Zuge der Preisverhandlung wurde am 09.11.2017 ein Pauschalbetrag von	€ 98.400,00
inkl. MwSt. angeboten.	

Vorzüge des Gerätes:

- aufklappbarer Kühler
- Zapfwelle vom Motor aus geradlinig zum Werkzeug
- Gewichtsauslegung mit Führerhaus ausgeglichen
- gute Wendigkeit und die Gerätebedienung mit Joystic
- Die Motorisierung ist ein 2,6 l Diesel mit 72 PS
- Garantie wird für 2 Jahre angeboten

Achtung: Zapfwelle linksdrehend!

- 2) Reform (Österr. Hersteller mit Service Lagerhaus Kalsdorf, wobei vor Ort Service im Auftrag vertraglich sichergestellt werden kann)

Das Grundgerät inkl. Schlegelmäher wird als Vorführgerät angeboten	€ 83.496,00
mit max. 100 Stunden und 25 % Rabatt mit	€ 16.872,00
Anbaugeräte für Vario Schneepflug und Streugerät bereits rabattiert	€ 100.368,00
Gesamt inkl. MwSt.	

Im Zuge der Preisverhandlungen wurde ein Pauschalbetrag von inkl. MwSt. zugesichert.

€ 97.200,00

Vorzüge des Gerätes:

- Variopflug verstärkt
- Zapfwelle rechtsdrehend für alle Anbaugeräte geeignet
- Bedienung mit Joystic
- Fahrerkabine weist eine Mitfahrmöglichkeit auf
- 2 Hydrauliksysteme für Hydrostat und Arbeitskreis und zusätzlich 300 kg mehr Hubkraft
- der Kühler ist an der Rückseite angebaut, damit der Arbeitsstaub nicht direkt angesaugt wird
- die Endantriebe sind direkt an jedem Rad integriert
- die Frontzapfwelle ist ebenso direkt vom Motor zum Werkzeug eingerichtet
- die Motorisierung ist ein 3l-Motor mit 72 PS
- Die Bereifung ist zusätzlich als Sommer- und Winterbereifung ausgestattet, 4 Ketten für Winterbereifung

1 Jahr Garantie ab Jänner 2018 bzw. max. 500 Arbeitsstunden, Vor-Ort-Service wird zugesichert.

Nach den o.a. Beschreibungen sind die beiden Geräte im Wesentlichen als gleichwertig zu erachten. Hinsichtlich der Gerätebreite weist der ASH-Group eine Breite von 1,90 m und der Reform eine Breite von 2,0 m auf.

Das Reform-Gerät ist um ca. 250 kg schwerer als ASH und hat somit auch eine etwas stärkere Hubkraft als das ASH-Gerät. Demzufolge wird in Abstimmung mit dem Wirtschaftshof und in Anbetracht der vorangeführten Gerätevorzüge und der Wirtschaftlichkeit empfohlen, das Mähgerät „Metrac H7 RX“, wie im Angebot ausgeführt, der Fa. Reform-Werke Bauer & Co GmbH, Wels, anzuschaffen.

GR Weiss fragt, ob das Mähgerät bereits bestellt wurde und wo im AOH 2017 der Betrag aufscheine.

Der Bgm. erklärt, dass Gerät sei noch nicht bestellt, da der heutige GR-Beschluss abzuwarten sei. Im AOH scheine die Anschaffung nicht auf und werde der Kauf mittels Kassenkredit abgedeckt, wobei eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 20.000,00 zugesagt wurde.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat, möge dem Vergabevorschlag folgen und den Auftrag zur Lieferung eines Vorführ-Mähgerätes (max. 100 Stunden) der Marke Reform „Metrac H7 RX“ samt Schlegelmäher und Anbaugeräten für Schneepflug und Streugerät für den Wirtschaftshof der Marktgemeinde Lieboch an die Fa. Reform-Werke Bauer & Co GmbH, Wels, gem. dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 97.200,00, vergeben.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Ergänzung: Am 10.11.2017 konnte mit der Fa. Reform-Werke Bauer & Co GmbH, Wels, Herrn Polic vereinbart werden, die Garantiezeit auf 2 Jahre zu verlängern.

Pkt. 5.: Bericht des Prüfungsausschusses

Die Niederschrift der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 25.09.2017 (Marktgemeinde Lieboch) wird an die Bildwand projiziert.

Anschließend wird hierzu die schriftliche Stellungnahme gem. § 86 Abs. 5 Stmk. GO 1967 eingeblendet:

Ad. 1a)

Zu Beleg Nr. 2.573: SOFA Soziale Dienste GmbH - Kilometergeld-Abrechnung - wird mitgeteilt, dass die Kilometergeldabrechnung durch Mitarbeiter von der SOFA Soziale Dienste GmbH vom Gemeinderat am 19.09.2011 beschlossen wurde und somit einen verbindlichen Vertragsbestandteil zwischen der SOFA Soziale Dienste GmbH und der Marktgemeinde Lieboch darstellt.

Ad 3)

Anfrage zur Rechnung der H. Geigl Montagen GmbH, TO-Punkt 3.)
(Rechnung 314-16122017 vom 16.12.2016):

Zum oben angeführten TO-Punkt mussten telefonische Informationen von Herrn Geigl eingeholt werden, da der Auftrag vom Tourismusverband Lieboch erteilt und die Rechnung von diesem beglichen wurde.

Gemäß Auskunft von Herrn Geigl handelt es sich bei der gegenständlichen Rechnung um das „Flugdach“ bei der Picknick-Wiese. (Einhausung mit grafischen Darstellungen für die E-Bike-Ladestation, Photovoltaikanlage etc.).

Herr Geigl hat einige Tätigkeiten an andere Firmen (Subaufträge, zB Fotograf Gimpel, Moser & Moser, Elektro Blaschitz) vergeben.

Belegnummer: 190000077

Der Fortbildungskurs „Reden sollte man können“ wurde von der Kindergartenmitarbeiterin Teresa Duras besucht. Die Kindergartenleiterin, Frau Waltraud Hösele, wurde angehalten künftig den Rechnungssteller darauf aufmerksam zu machen, den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin auf der Rechnung anzuführen.

Belegnummer: 190000270

Zur Anfrage hinsichtlich der Einschaltung der Wirtschaftsnachrichten Donauraum West Süd im Sonderheft „Gewerbe-Immobilien & -Flächen – der Report 2017 wird angeführt, dass nicht nur regionale, sondern auch überregionale Interessenten über die noch freien Industrieflächen informiert werden sollten. Die Einschaltung diene vor allem dazu, um künftige Einnahmen für die der Kommunalsteuer zu optimieren. In diesem Zusammenhang wird die Investition als gerechtfertigt angesehen.

Im Anschluss wird die Niederschrift der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 25.10.2017 (Marktgemeinde Lieboch) sowie die nachstehend angeführte Beantwortung des Bgm. an die Bildwand projiziert.

„Belegnummer: 190000777

Es handelt sich um den „Red Knights Motorcycle Club Austria 2“, welcher seinen neuen Sitz im Industriegebiet Lieboch hat. Zwischen dem karitativ ausgelegten Motorradclub und der Marktgemeinde Lieboch besteht ein Prekarium (Containernutzung Industriegebiet).

Mitglieder des Clubs sind vornehmlich Feuerwehrleute.

Beispiel: Charity Ride 2015:

Unsere Spendenaktion war trotz des schlechten Wetters ein voller Erfolg! Wir konnten BR Günther Dworschak (Bereichskommandant-Stellvertreter in Graz Umgebung), einen Scheck über 650€ für den Hilfsschatz des Landesfeuerwehrverbandes übergeben. Zu späterer Stunde könnten wir nochmals 100€ spenden. Also insgesamt 750€! Wir bedanken uns bei allen Sponsoren und Helfern die es uns ermöglichten diese Spendenaktion zu organisieren und durchzuführen.

Die Zylinder (Schließenanlage 2015R) und Schlüssel sind für den Container bzw. für die am Areal befindliche Sanitäranlage angekauft worden.

Belegnummer: 190000774

Zur Anfrage hinsichtlich der Einschaltung in der Zeitschrift GRAZETTA wird mitgeteilt, dass sich die Einschaltung aus drei Komponenten zusammensetzt. So wird Werbung für das neu installierte und bezirksübergreifende „GUST mobil“ betrieben, als auch auf das neue Dieselkino hingewiesen.

Zudem wird über aktuelle Betriebsansiedlungen informiert und im regionalen Bereich mit dem Ziel auf künftige Betriebsansiedlungen auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts hingewiesen.“

Anm.: Dieser TO-Punkt dient dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

Pkt. 6.: Durchführung einer Bürgerbefragung bezüglich Neubau Sportzentrum (Antrag der FPÖ)

Der von der FPÖ eingebrachte Antrag lautet wie folgt:

„Durchführung einer Bürgerbefragung bezüglich Neubaus Sportzentrum

Begründung:

Wie bereits des Öfteren erwähnt, wurden die antragstellenden Gemeinderäte immer wieder von Liebocher BürgerInnen angesprochen, ob ein derartiges Projekt sinnvoll und vor allem anhand der Schuldenlast der Marktgemeinde leistbar ist bzw. sein wird.

Weiters wurde mehrmals angemerkt, dass es für einen Sportverein, dessen Kampfmannschaft in der 1. Klasse spielt, der derzeitige Sportplatz bzw. die durch die Behörden festgesetzten Termine (Spiel-Trainingstage etc), bis zu einer Lösung mit dem Anrainer, halbwegs ausreichend seien.

Um den Anfragen bzw den nicht unberechtigten Forderungen der Liebocher Bevölkerung gerecht zu werden, stellen die angeführten Gemeinderäte folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Die ehrenwerten Gemeinderatsmitglieder mögen im Sinne der angeführten Forderungen eine Befragung, ähnlich einer Volksabstimmung, der Liebocher Bevölkerung beschließen. Diese Befragung soll noch vor diversen Planungsvergaben bzw Vergaben an Baufirmen etc zwingend durchgeführt werden.“

GR Moser führt aus, dass Gemeinderäte der FPÖ immer wieder von der Liebocher Bevölkerung angesprochen und gefragt werden, wie viel das neue Sportzentrum kosten werde und wie es finanziert werden soll.

Wenn man dann immer als Antwort geben müsse, das wisse man noch nicht oder es irgendwie vielleicht mit irgendetwas Anderem gegenfinanziert werden soll, was sich aber wahrscheinlich nicht ausgehen werde usw., würde auch die Frage gestellt, ob der Neubau überhaupt sein müsse, weil es im Großen und Ganzen auch so halbwegs gehe. Er wisse es selbst nicht, da er nicht beim Sportverein so, so GR Moser. Andererseits werde auch immer mehr verbaut – Stichwort Firmenansiedelungen.

Es sei auch die Frage gestellt worden, ob man nicht eine Bürgerbefragung machen könnte. Dann habe man sich das genauer angeschaut und wisse, dass es etwas kompliziert sei, vor allem in der Umsetzung, da es vom Aufwand einer Wahl gleichkomme.

Die FPÖ habe sich aber entschlossen, diesen Antrag über die Durchführung einer Bürgerbefragung im Gemeinderat zu stellen.

Man habe auch schon darüber gesprochen, dass es heute nur eine Vorbesprechung sein soll und die richtige Beschlussfassung erst im Dezember sein soll, da man ab GR-Beschluss 3 Monate Zeit für die Durchführung der Befragung habe.

GR Weiss gibt für die weitere Diskussion zu bedenken:

1. Habe die FPÖ den Kauf der Grundstücke für den neuen Sportplatz mitbeschlossen.
2. Der Sportverein SW Lieboch soll nicht als Verein miteinbezogen werden, dass die Gemeinde einen neuen Sportplatz brauche. Das sei Gemeindesache und da könne der Sportverein nichts dafür.
3. Die Kampfmannschaft werde in der nächsten Saison wahrscheinlich nicht mehr in der 1. Klasse spielen.
4. 11 Heimspiele gehen sich für die gesamten Jugendmannschaften und für die Kampfmannschaft in weiterer Folge nicht aus, auch wenn die Kampfmannschaft in der 1. Klasse bleiben würde.

Bgm. Helmreich, MBA sagt, als er den Antrag gehört habe, habe er sich zuerst auch gedacht, die Bürgerbefragung sei keine gute Idee, weil man schon so geplant habe.

Auf der anderen Seite müsse man in der Argumentation mit der Bevölkerung immer wieder klarstellen und da sei es schon wichtig, vorher zu informieren, dass es nur diese 11 Spieltage gebe und dies nicht mehr zu ändern sei. Im Antrag der FPÖ sei auch eine „Einigung mit dem Nachbarn“ angeführt, man sei hier von rechtlicher Seite am Ende.

Er sei aber nicht prinzipiell gegen direkte Demokratie und daher könne eine Bürgerbefragung an sich, wo es ein klares Votum bei einer großen Investition gebe, durchaus möglich sein.

Man habe schon ein kleines Grundstück gekauft und es seien noch zwei Grundstücke zeitlich so begrenzt, dass man sie in der kommenden Dezember-Sitzung kaufen werden müsse, sonst seien sie weg. Das sei das Einzige, worum er bitte – er sei nicht gegen die Bürgerbefragung und es seien auch nicht die Flächen, die direkt den Sportplatz betreffen. Er sei der fixen Überzeugung, dass sich die Liebocher Bevölkerung für den neuen Sportplatz aussprechen werden, aber nichts spreche gegen die direkte Demokratie.

Es handle sich bei den beiden angeführten Grundstücken um eher an Rand liegende, wo Parkplätze, Schwimmteich und derlei Dinge geplant seien. Man könne nicht alles auf einmal machen, das Darlehen vom alten Sportplatz laufe noch bis zum Jahr 2021, die Preise werden bis dahin auch steigen.

Er sei trotzdem überzeugt, es würde gehen, aber das sei seine Meinung, so der Bgm.

GR Dipl. Tzt. Aichholzer sagt, ihm würde interessieren, was die FPÖ mit der Frage bezwecken wolle. Im Endeffekt habe man einen Sportplatz, der tatsächlich nicht mehr genutzt werden könne und dürfe. Er habe auch nichts gegen direkte Demokratie.

GR Schachner und GR Moser betonen, es gehe nicht darum, etwas verhindern zu wollen. Man wolle zuerst einmal die Kosten am Tisch liegen haben. Wer einmal ein wenig damit zu tun gehabt habe, wisse, was ein solches Projekt koste, nämlich sehr viel.

2.Vzbgm. Hübler meint, die Frage ziele aber nicht auf die Kosten ab, sondern ob die Bevölkerung das wolle oder nicht.

GR Moser sagt, es sei schon auch eine Kostenfrage.

GR Theiler sagt, sie sei auch für die direkte Demokratie, in dem Fall würde sie aber bitten und hätte den Vorschlag an die FPÖ, das doch mit der Bevölkerung im Zuge der Bürgerversammlung im Jänner zu besprechen.

GR Weiss meint, er sei derselben Meinung wie GR Dipl. Tzt. Aichholzer und erwähnt, GR Schachner sei bei den Heimspielen der Kampfmannschaft ein begeisterter Zuseher und fragt, warum die FPÖ den Antrag einbringe.

GR Schachner antwortet, das habe nichts mit dem Sportverein zu tun, sondern die Frage, warum der Sportverein einen neuen Sportplatz brauche, wenn die Kampfmannschaft ganz unten spiele, sei von der Bevölkerung an die FPÖ herangetragen worden.

GR Moser versichert, dass dieser Antrag nicht von der FPÖ, sondern aus der Bevölkerung komme.

Der Bgm. erklärt, er habe schon nach Einbringen des Antrages die FPÖ gebeten, den Antrag erst in der Dezember-Sitzung zu stellen, da man nur 3 Monate Zeit habe. Man müsse auch eine klare Fragestellung, die nicht verschachtelt sein dürfe, formulieren. Man müsse die Frage also wirklich gut vorbereiten.

GR Theiler meint, wenn man keine Zahlen habe, könne man den Leuten auch gar nichts anbieten.

Der Bgm. sagt, man könne die Grundsatzfrage „ja oder nein“ zu einem Sportplatz neu, stellen.

WVM Meixner-Gabath merkt an, wenn man bei allen Dingen, die aus der Bevölkerung zugetragen oder gefragt werden, eine Volksbefragung mache, hätte man sehr viele Ausgaben.

Erstens koste die Volksbefragung etwas und zweitens könne man nicht nach so vielen Jahren, wo bereits der Vorgänger von Bgm. Helmreich und dieser selbst daran gearbeitet hätten, dort außerhalb einen Sportplatz hinzubekommen und der Gemeinderat in der letzten Sitzung auch die Planung beauftragt habe, jetzt eine Volksbefragung machen.

Sie fühle sich ein wenig gefrotzelt und auch die Liebocher würden sich so vorkommen, wenn sie wissen, wie weit man schon sei. Sie verstehe den Sinn dahinter nicht, so WVM Meixner-Gabath.

1. Vzbgm. Gruber fragt, was sich die FPÖ vom Ergebnis einer Volksbefragung erwarte.

Der Bgm. merkt an, über das Ergebnis der Volksbefragung, egal wie diese ausgehe, entscheide dann wieder der Gemeinderat mittels Beschluss.

GR Mag. Pichler-Paul sagt, nach einer höchstgerichtlichen Entscheidung könne man nichts mehr ändern. Die Leute wüssten teilweise überhaupt nicht, worum es da gehe. Ein sportinteressierter Teil sei für einen Sportplatz, ein anderer nicht sportinteressierter Teil sei dagegen. Sie verstehe nicht, was die Alternative sein soll, weil man am derzeitigen Standort nicht mehr machen könne.

Soll eine Örtlichkeit festgelegt werden, die Grundstücke gekauft werden, was werde von der Bevölkerung erwartet. Es gebe immer Leute, die ja und andere, die nein sagen. Im Grunde genommen müsse man zum Wohle der Bevölkerung entscheiden und sagen, wir brauchen einen Sportplatz, weil die jungen Leute auch etwas damit anfangen können.

2. Vzbgm. Hübler stellt zur Sinnhaftigkeit in den Raum, was wäre, wenn die Befragung negativ ausgehen und der Gemeinderat danach sowieso darüber abstimmen würde und dann trotzdem „ja“ zur Errichtung des neuen Sportzentrums sage.

Der Bgm. bringt den Vorschlag, man könne gerne ein Info-Flugblatt zu diesem Thema machen, warum man beim derzeitigen Standort nicht öfter spielen dürfe und der Platz nicht vermehrt genutzt werden könne. Zudem könne sich der Sportverein dadurch nicht selbst erhalten und entstehen über die Jahre entsprechende Kosten.

Beim neuen Standort habe man rundherum Einiges geplant, was auch einen zukünftigen Mehrwert bieten könne. Dass man sich die Vollausstufe nicht gleich leisten könne, sei von finanzieller Seite auch klar. Was man fix sagen könne, sei, dass die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen, durch das Glück was man eigentlich habe, nämlich durch den Rückhaltedamm entstehendes Bauland, sicher die Grundstückskosten decken werden.

Von der Gemeindeordnung her könne man Geld, welches man durch Grundverkäufe erwirtschaftete, nur in den Ankauf neuen Vermögens oder zur Darlehenstilgung verwenden.

Man könnte damit sicher alle Grundstücke am neuen Standort kaufen und ev. bliebe auch noch ein Teil zur Darlehenstilgung, wenn ein entsprechender Preis erwirtschaftet werde.

Für ein neues Sportzentrum werde man sowieso über ein neues Darlehen reden müssen, das ähnlich gelagert sein werde, wie das oben. Man werde wahrscheinlich zuerst die Schulden minimieren und dann für den Sportplatz, der ein langfristiges Projekt sei, wieder welche aufnehmen müssen. Dadurch, dass man zurzeit an 2 Revisionen des FLÄWI, Betriebsansiedelungen und diverse Rückhaltebecken arbeite, rede man hier von einen Zeithorizont der nächsten paar Jahre, um das realisieren zu können.

Trotzdem sei es insgesamt eine doch recht teure Investition und sei deswegen vielleicht das erste Mal auch eine Volksbefragung über einen Grundsatzbeschluss zu rechtfertigen.

Er sei davon fix überzeugt, weil er auch glaube, dass die, die sportinteressiert seien, auch zur Volksbefragung gehen. Allerdings glaube er auch, dass insgesamt eher wenig Bürger hingehen.

Da man sich heute nicht entscheide, sollten sich alle nochmal Gedanken machen. Man könne sich auch bis zur nächsten GR-Sitzung zusammensetzen, gerne auch die Bürger, die kritisch gewesen seien, einladen. Er rede gerne mit ihnen und erkläre die Situation; wenn sie alle Fakten kennen, sei zu hinterfragen, ob sie noch immer eine Befragung haben möchten. Das sei sein Angebot, ein gemeinsamer Gesprächstermin mit den betroffenen Bürgern und der FPÖ und dann rede man einfach in der nächsten GR-Sitzung weiter.

GR Jauschnegg meint, man müsse der FPÖ auch vorwerfen, dass der Groschen erst jetzt gefallen sei. Die FPÖ sitze in der Liebocher Marktgemeinde-Regierung mit Grün und Schwarz.

Der Bgm. wirft ein, es handle sich um eine Arbeitsgemeinschaft.

GR Jauschnegg führt weiter aus, die FPÖ habe das mitbetrieben, die Grundstücke seien fast alle optiert.

Es sei ähnlich wie beim Lehrlingsantrag. Im Jahr 2015 habe er diesen gestellt, da sei die FPÖ noch nicht so weit gewesen, im Dezember 2016 sei dann der Groschen gefallen und ähnlich sei es, wie er glaube, jetzt. Die FPÖ komme mit Zeitverzug drauf, jetzt brauche man das.

GR Dohr sagt, wenn er es richtig im Kopf habe, habe man sich bei den Grundstücken auch schon der Stimme enthalten. Man sei damals auch schon skeptisch gewesen, ganz so sei es also nicht. Er sei über die finanziellen Voraussetzungen skeptisch, er glaube, das sei auch berechtigt. Man wisse nicht, wieviel es koste und daher sei er skeptisch; das habe mit nichts anderem zu tun, bei Millioneninvestitionen sollte man skeptisch sein, das sei überhaupt nichts Böses, so GR Dohr.

GR Blünegger spricht sich für eine sachliche Information mittels Flugblatt über ein neues Sportzentrum und warum am derzeitigen Standort nicht mehr gespielt werden dürfe, aus, verbunden mit einer Frage, ob man dafür oder dagegen sei. Man sollte schauen, was dann für ein Rücklauf zustande komme.

Der Bgm. gibt zu bedenken, es sei rechtlich nicht möglich, ein Flugblatt personalisiert an alle Wahlberechtigte zu versenden. Man könne es nur an jeden Haushalt versenden und wer eine Meinung abgeben wolle, könne es im Gemeindeamt abgeben.

GR Dipl. Tzt. Aichholzer meint, die Skepsis über die Finanzierung sei ja durchaus berechtigt, aber dafür sei der Gemeinderat auch da. Genau das sei es ja, was man in diesem Rahmen besprechen müsste und sollte, wie eine Finanzierung aussehe und möglich oder nicht möglich sei. Man könne aber nicht über Finanzierungsmöglichkeiten, die im Raum stehen, eine Volksbefragung machen.

GR Dohr meint, auf der Flugblattinformation an die Haushalte könne auch die E-Mail-Adresse des Gemeindeamtes aufscheinen. Ihn gehe es um den finanziellen Aspekt. Jeder, der nichts mit Sport zu tun habe, sei an den Kosten interessiert.

Der Gemeinderat einigt sich in der weiteren Diskussion auf **folgende Vorgangsweise**:

- Es wird erwartet, bis die in der letzten GR-Sitzung beauftragte Grobplanung samt Kostenschätzung vorliegt.
- Danach wird ein Entwurf eines Flugblattes an alle Haushalte gestaltet, verbunden mit einer Frage, deren Beantwortung per E-Mail an die Gemeinde zu senden ist.
- Das Flugblatt wird in der GR-Sitzung, die dem Erhalt der Studie folgt, präsentiert und vom Gemeinderat beschlossen.

GR Moser zieht daraufhin den Antrag der FPÖ zurück und erklärt sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden. Die Ergebnisse, die nach der Aussendung des Flugblattes einlangen, sollen im Gemeinderat behandelt werden und dann werde man weitersehen, so GR Moser.

Pkt. 7.: LED-Weihnachtsbeleuchtung für den Pfarrplatz; Vergabe

Firma	netto inkl. Nachlass	Preis/lfm. Lichterkette
Blaschitz:		
6 Reihen LED, Montage: Regie	3.888,00	20,25
Kraus:		
String Lite, 1.320 LEDs (Katalog Schurrer S. 11)	473,60	4,31
String Lite, 15.850 LEDs (Katalog Schurrer S. 16)	1.579,04	14,29
120 m ICE Lite lt. Fotomontage (40 cm abhangend) + 4 Stk.A6 Sterne + 8 Stk. Schneeflocken	3.779,52	19,71
Elektro Neon Elger:		
80 cm abhangend, Pro System Modular, Seillange 112 m	3.042,90	27,17
40 cm abhangend, Pro System Modular, Seillange 112 cm	1.866,90	16,67
System Fairybell (Weihnachtsbaum)	472,32	
Zahlungskonditionen: ALLE/Netto		

Aufgrund der vorgelegten Angebote wurden diese wie folgt gepruft:

Fa. Blaschitz:

Im Angebot der Fa. Blaschitz sind insgesamt 192 lfm Lichterketten angeboten. Dabei ergibt sich ein Laufmeterpreis von € 20,25/lfm. Im Angebot ist ein Nachlass von 20 % berucksichtigt.

Fa. Kraus:

Im Angebot Kraus wurden insgesamt 3 unterschiedliche Angebote vorgelegt, wobei das Angebot 410/17 und 410/18 nicht berucksichtigt werden, da es sich dabei um reine Lichtbander und keine wie gefordert abhangenden Lichterketten handelt.

Zum Angebot 410/19 wird wie folgt Stellung genommen: In diesem Angebot sind insgesamt 120 lfm Lichterketten mit bis 0,5 m abhangenden Lichtbandern angeboten. Weiters sind 4 Weihnachtsstern- und 8 Schneeflockensymbole enthalten. Nach Aufgliederung der Preise sind fur die Lichterketten insgesamt € 2.365,12 verrechnet. Dies ergibt einen Laufmeterpreis von € 19,71/lfm. Die 12 Symbole betragen insgesamt € 1.414,40, wobei sich ein Gesamtpreis von € 3.779,52 netto ergibt. In den vorangefuhrten Einheitspreisen ist ein Nachlass von 20 % berucksichtigt. Im Zuge der Preisverhandlung sind keine weiteren Konditionen zugestanden worden.

Fa. Elektro Neon Elger:

Die Fa. Elger hat insgesamt 3 Angebote vorgelegt. Dabei ist beim Angebot 5257 eine Lichterkette von 110 lfm mit € 3.245,76 angeboten.

Im Zuge der Preisverhandlung wurde ein zusatzlicher Nachlass von 5 %, somit insgesamt 25 %, zugestanden. Dabei ergibt sich ein Laufmeterpreis von € 27,17/lfm. Angemerkt wird dazu, dass die Lichterkette 80 cm abhangend ist und dabei insgesamt 152 LED pro Kette bzw. 76 LED pro Laufmeter gegeben sind. Im Zuge der Preisverhandlung wurde alternativ auch eine Lichterkette mit 40 cm abhangend angeboten. Dies wurde dem Angebot der Fa. Kraus entsprechen.

Zusatzlich wurde mit dem Angebot 5260 eine Weihnachtsbaumattrappe aus LED mit 6 m Hohe und 3 m Durchmesser angeboten.

Bgm. Helmreich, MBA gibt aufgrund der vorgelegten Angebote und unter Berücksichtigung der Gleichwertigkeit der Lichterketten bekannt, dass sich hinsichtlich der abhängenden LED-Bänderungen das Angebot der Fa. Neon Elger mit 40 cm abhängig bzw. 80 cm abhängig als kostengünstigstes Angebot ergeben habe.

Es wird empfohlen, in Anbetracht der Höhe und Platzformation zwischen Kirche und Veranstaltungshalle,

die 80 cm hohe Bänderung zum Preis von € 3.042,90 zzgl. MwSt., ergibt brutto € 3.651,48 an die Fa. Neon Elger, Graz, zu vergeben.

Der Bgm. ergänzt, dass die dafür nötigen Stahlseile vom Wirtschaftshof in Eigenregie montiert werden. GR Sundl urgiert, dass die Kosten für die Stahlseile nicht angeführt seien.

GR Jauschnegg fragt, warum der Auftrag nicht an eine Liebocher Firma vergeben werde.

Der Bgm. begründet dies mit dem geringeren Preis der Grazer Firma, die zudem die längeren LED-Lichterketten angeboten habe. Die Angebote seien schwer vergleichbar, es sei dies aber auch die schönste Variante.

WVM Meixner-Gabath erkundigt sich, warum dies im Gemeinderat und nicht im Gemeindevorstand vergeben werde.

Bgm. Helmreich, MBA antwortet, dass der Betrag nicht budgetiert und die Vergabe daher im Gemeinderat vorgesehen sei.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat, möge dem Vergabevorschlag folgen und den Auftrag an die Fa. Neon Elger, Graz, wie vorangeführt vergeben.

Der Antrag wird **mit 18 Dafürstimmen und 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung (= gilt als Gegenstimme) beschlossen.**

1 Gegenstimme: GR Eibel (SPÖ).

1 Stimmenthaltung: GR Theiler (GRÜNE).

Pkt. 8.: Elternbeiträge; Menüpreise der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten/Kinderkrippe, Volksschule)

GR Weiss sagt, wie man wisse sei der Anbieter für das Kindergarten- und Volksschulessen gewechselt worden.

Der Menüpreis in den Kinderbetreuungseinrichtungen betrage € 4,10, die Gemeinde verrechne aber pro Menü € 4,40.

Hierzu rechnet GR Weiss am Flipchart vor, bei angenommenen 60 Kindern im Kindergarten, die das Essen in Anspruch nehmen, bleiben der Gemeinde an Gewinn € 18,00 pro Tag, € 360,00 pro Monat bzw. € 4.320,00 pro Jahr übrig. Dies verdopple sich durch die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule. Das sei nur der Anteil der Eltern von Kindern, die das Menü bestellen, die restlichen Eltern bringen der Gemeinde diesen Kostenanteil nicht, darum werde er den Antrag stellen.

Der Bgm. ersucht AL Mag. Marat um nähere Ausführung.

AL Mag. Marat sagt, es seien hier einige Komponenten, die Gemeinde denke auch sehr wirtschaftlich. Auf der einen Seite müsse das Besteck und Geschirr, Abwasch etc. von der Gemeinde gestellt werden. Hinzu komme die gesamte Bestellung und in weiterer Folge die Fakturierung an die Eltern als weitere Nebenkosten.

Man habe entschieden, den Preis wie bisher zu belassen, um nicht im nächsten Jahr wieder eine Erhöhung durchführen zu müssen. So habe man die Möglichkeit, den Preis kontinuierlich über einen längeren Zeitraum in selber Höhe zu halten. Man dürfe auch die Nebenkosten nicht vergessen.

Sollte es zu einem Gewinn kommen, werde eine Rücklage gebildet.

Er könne gerne eine Kostenaufstellung hierzu machen.

Der Bgm. ergänzt, sollte das Essen im nächsten Jahr angenommen € 4,50 kosten, habe man die Möglichkeit, den Preis für die Eltern immer noch auf € 4,40 zu belassen.

AL Mag. Marat sagt, es handle sich hier um „nackte“ Zahlen, die GR Weiss präsentiert habe, die bei entsprechender Gegenrechnung der Nebenkosten nicht mehr so aussehen würden.

WVM Meixner-Gabath meint, das würde bedeuten, dass man in den letzten Jahren beim Menü immer Verlust gemacht habe. Sie glaube eher, dass man vielleicht wenig Vertrauen in den Liebocher Wirt habe, ob er es überhaupt schaffe.

Der Bgm. entgegnet, warum man so denken sollte, nur werde der Preis sicherlich nicht ewig so billig bleiben können.

WVM Meixner-Gabath sagt, im Kindergarten sei der Tenor der Eltern, der Bürgermeister bereichere sich am Essen ihrer Kinder.

Bgm. Helmreich, MBA sagt, WVM Meixner-Gabath könne sich vorstellen, dass er das vielleicht nicht einmal gewusst habe.

Wenn man vorher die Diskussionen anschaut, habe man ganz viele andere Dinge zu tun und da verlasse er sich schon auf den Amtsleiter, wenn dieser sage, es sei gut durchgerechnet, mit dem, dass einerseits wenn sich der Preis vielleicht einmal ändere, eine Rücklage gebildet werde oder noch andere Nebenkosten dabei seien, die in der Vergangenheit nicht berücksichtigt wurden.

Der Amtsleiter könnte das sicher bis zur nächsten GR-Sitzung vorrechnen, da es sich um einen Dringlichkeitspunkt handelt, habe man sich nicht darauf vorbereiten können.

GR Jauschnegg sagt, man wolle die Familien nicht mehr belasten, sondern die gleiche 1:1 Weiterverrechnung wie vorher. So wie der Einkaufspreis sei, werde es weiterverrechnet.

Der Bgm. sagt, um die Argumentation umzudrehen: Jeder Gemeindebürger bleibe auf den Mehrkosten, die der Amtsleiter nicht vorrechnen dürfe, sitzen oder müsse diese bezahlen, obwohl er gar kein Kind im Kindergarten habe.

Wenn man die Kosten nicht habe, tappe man in diese Falle und bis zur nächsten GR-Sitzung sei es wirklich nicht lange und dort könnte man vielleicht einen mehrheitlichen, gemeinsamen Beschluss fassen. Bis dorthin könnte man die Kosten aufdecken, präsentieren und danach fasse man einen Beschluss mit einem festgesetzten Preis. Dann habe man Kostenwahrheit, sonst mache man genau das, was zuvor bei seiner Argumentation bemängelt worden sei, dass jeder Liebocher Bürger beim Kindergarten mit zahle, obwohl er gar kein Kindergartenkind habe.

Man sollte in der nächsten GR-Sitzung über das reden, was man beweisen könne.

GR Theiler meint, das sei so ähnlich wie beim Antrag für die Volksbefragung, dass man sage, man warte die Kosten ab. GR Theiler hält fest, es sei schon so, dass Familien die meisten Steuern zahlen.

WVM Meixner-Gabath meint, der Bgm. wolle auch die Mütter fördern, das sei auch ungerecht, da alle, die nicht zuhause seien und keine Kinder haben, keine Förderung bekommen würden. Es werden immer alle anderen einer Kommune mitzahlen.

GR Jauschnegg sagt, es gehe um die Grundsatzentscheidung „familienfreundlich“ oder „familienfeindlich“.

GR Theiler meint, man sollte dem Bgm. die Chance geben, die Kosten vorzulegen.

WVM Meixner-Gabath antwortet, man gebe ihm mit dem Antrag die Chance, das Geld anzupassen und die Sache sei erledigt. Es gebe ganz einfach den Beschluss, dass das Essen immer 1:1 gegenverrechnet werde, das finde sie fair, so WVM Meixner-Gabath.

Der Bgm. gibt zu bedenken, man bestrafe die gute Arbeit in den Verhandlungen, in dem man geschaut habe, dass man a.) wieder einen heimischen Wirt bekomme und b.) super beim Preis verhandelt habe. Man habe im Vorjahr genau diesen Preis gehabt, habe gut verhandelt und könne die Nebenkosten hereinbringen, ohne die Eltern mehr zu belasten und das werde jetzt zum Vorwurf gemacht.

WVM Meixner-Gabath ergänzt, von den Eltern und nicht von der SPÖ – man habe nur einen Lösungsvorschlag.

GR Weiss stellt folgende **Anträge**:

- a.) Anpassung der Kosten von derzeit € 4,40 pro Essen auf die vom Caterer in Rechnung gestellten € 4,10 pro Essen.
- b.) Rückzahlung des Differenzbetrages seitens der Gemeinde (€ 0,30 pro Essen) für das laufende Schuljahr.

GR Wiesenhofer stellt den **Antrag**, bis zur nächsten GR-Sitzung soll die Amtsleitung die Kostenwahrheit erstellen, prüfen und dem Gemeinderat präsentieren. Danach soll über diesen Punkt noch einmal abgestimmt werden.

Der Bgm. ersucht den Gemeinderat, über den von GR Wiesenhofer zuletzt gestellten Antrag abzustimmen.

Der Antrag wird mit 10 Dafürstimmen (ÖVP, FPÖ, GRÜNE) und 10 Gegenstimmen (SPÖ, davon 2 Stimmenthaltungen) **abgelehnt**.

Gegenstimmen:

1. Vzbgm. Gruber, WVM Meixner-Gabath, GR Blünegger, GR Jauschnegg, GR Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Weiss, GR Widmoser (SPÖ)

Stimmenthaltungen: Eibel Gerhard, Sundl Josef (SPÖ)

Im Anschluss ersucht der Bgm. über den von GR Weiss gestellten Antrag b.) Rückzahlung der bereits getätigten Differenzbeträge (€ 0,30 pro Essen) für das laufende Schuljahr, abzustimmen.

Der Antrag wird mit 10 Dafürstimmen (SPÖ) und 10 Gegenstimmen (davon 3 Stimmenthaltungen) **abgelehnt**.

Gegenstimmen:

2. Vzbgm. Hübler, GR Dipl. Tzt. Aichholzer, GR Keusch, GR Mag. Pichler-Paul, GR Pitsch, GR Wiesenhofer (ÖVP); GR Dohr (FPÖ).

Stimmenthaltungen: GR Moser, GR Schachner (FPÖ); GR Theiler (GRÜNE).

Im Anschluss ersucht der Bgm. über den von GR Weiss gestellten Antrag

- a.) Anpassung der Kosten von derzeit € 4,40 auf die vom Caterer in Rechnung gestellten € 4,10 pro Essen, abzustimmen.

Der Antrag wird mit 11 Dafürstimmen (SPÖ und GRÜNE) und 9 Gegenstimmen (davon 2 Stimmenthaltungen) **beschlossen**.

Gegenstimmen:

2. Vzbgm. Hübler, GR Dipl. Tzt. Aichholzer, GR Keusch, GR Mag. Pichler-Paul, GR Pitsch, GR Wiesenhofer (ÖVP); GR Dohr (FPÖ).

Stimmenthaltungen: GR Moser, GR Schachner (FPÖ)

Der Bgm. stellt fest, dass man somit in der nächsten GR-Sitzung nicht mehr über diesen TO-Punkt abstimmen müsse.

Anwesende Zuhörer verlassen die Sitzung.